

# Niechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteil für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar frühestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N 25

den 24. Juni 1898

### Amtlicher Teil.

#### Kundmachung.

Nachdem in Oberösterreich die Maul- und Klauenseuche gänzlich erloschen ist, wird das unterm 12. Jänner 1898 in Nr. 3 des „Niechtensteiner Volksblattes“ verlautbarte Einfuhrsverbot aufgehoben.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 21. Juni 1898.

v. In der Maur m/p.

#### Kundmachung.

Die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum aus nachstehenden von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des deutschen Reiches wird bis auf weiteres verboten, und zwar:

1. Aus den Regierungsbezirken Stralsund, Posen, Marienburg und Magdeburg im Königreiche Preußen.
2. Aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen.

Dieses Verbot tritt an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 20. Mai 1898 (S. B. Bl. Nr. 21) erlassenen Verbotes.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 21. Juni 1898.

v. In der Maur m/p.

#### Kundmachung.

Nachdem schon seit mehreren Wochen kein neuerlicher Fall von Schweinepest hierlands vorgekommen ist und die vorgeschriebenen Desinfektionsmaßregeln überall durchgeführt wurden, wird diese Seuche hiemit amtlich als erloschen erklärt.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 22. Juni 1898.

v. In der Maur m/p.

3. 1964.

#### Edikt.

Ueber Josef Rindl, 65 Jahre alt, Bauersmann, Nr. 54 Triefen, wurde wegen Geisteskrankheit Kuratel verhängt und Johann Rindl Nr. 115 als dessen Kurator aufgestellt.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 16. Juni 1898.

Blum.

3. 1960.

#### Edikt.

Ueber Witwe Agatha Walser, 64 Jahre alt, bei Hs. Nr. 174 Schaan wurde wegen geistiger

Unfähigkeit ihre Angelegenheit selbst zu besorgen Kuratel verhängt und für dieselbe Theodor Fehle Nr. 99 in Schaan als Kurator bestellt.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 15. Juni 1898.

Blum.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vaterland.

Baduz. Landtagsbericht vom 18. Juni. Nachdem der fürstl. Regierungskommissär, Herr Cabinetsrat von In der Maur, dem Hause die landesherrliche Bestätigung der Wahl des Präsidenten mitgeteilt hatte, eröffnete Letzterer die Verhandlung und gedachte vorerst des im November dieses Jahres sich erfüllenden 40jährigen Regierungsjubiläums unseres allgeliebten Landesfürsten, erinnerte an die Wohlthaten, welche während dieser segensreichen Regierungszeit unserm Lande zugeflossen sind und brachte ein 3maliges „Hoch“ auf Seine Durchlaucht aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Sodann erinnerte der Präsident an das 50-jährige Priester-Jubiläum des hl. Vaters, das ebenfalls in dieses Jahr falle und erbat sich die Zustimmung der Versammlung zur Absendung eines Guldigungs Telegrammes an den erhabenen Priesterkreis in Rom, welchem Vorschlag die Versammlung einstimmig beipflichtete. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst die Landesrechnung, die Sparkassarechnung, sowie die Rechnungen der übrigen öffentlichen Fonde des Jahres 1896 geprüft und genehmigt, dann folgte die Beratung über den Landesvoranschlag, sowie über das Finanzgesetz für 1899, welches letzteres einstimmig angenommen wurde.

Der Abschluß der Landesrechnung vom Jahre 1896 ergibt folgendes Resultat:

|   | fl.      | kr. |
|---|----------|-----|
| Der aktive Rechnungsrest vom Jahre 1895 beträgt | 188,771. | 96  |
| Der neue Empfang im Jahre 1896 beträgt          | 107,297. | 92  |
| Summe des Empfanges                             | 296,069. | 88  |
| Die Ausgaben im Jahre 1896 betragen             | 99,585.  | 46  |

Es bleibt somit mit Ende des Jahres 1896 ein aktiver Rechnungsrest v. 196,484.42 Der Voranschlag der Landesausgaben für das Jahr 1899 wurde auf fl. 77,344.64 festgesetzt,

die Gesamtsumme der Bedeckung auf fl. 78,180, wovon durch Zolleinkünfte gedeckt werden fl. 48,850.

Anlässlich der Prüfung des Landesvoranschlages für 1899 wurde bei dem Titel „Beamtengehälter“ auf den Mangel an Beamtenwohnungen in Baduz hingewiesen und die fürstl. Regierung ersucht, über diesen Punkt Studien anzustellen und dem Landtage seinerzeit geeignete Vorschläge zu machen. Die im Alpengebiete vorgekommenen Entholzungen veranlaßten den Antrag, es möge jährlich ein Betrag von 200 fl. aus dem für die Gebung der Gemeindeförderung bewilligten Kredite zur Aufforstung der Wälder im Alpengebiete verwendet werden, was der Landtag gutheißt.

Eine längere Diskussion entwickelte sich über die Budgetpost betr. den Landesstierarzt. An die neuen Bezüge des Landesstierarztes ist die Bedingung geknüpft, daß derselbe in Baduz d. h. am Regierungssitze wohne. Auf Grund eines in Aussicht stehenden Viehseuchengesetzes werden dem Landesstierarzte wesentlich vermehrte Arbeitsleistungen erwachsen. Auch in der sonstigen Kontrolle bezüglich Marktwesen, Gesundheitscheine, Grenzverkehr u. s. w. werden größere Leistungen erforderlich werden. Die Viehzucht ist die bedeutendste Einnahmequelle unseres Volkes, die internationalen Verkehrsschwierigkeiten gerade auf diesem Gebiete haben in den letzten 10 bis 15 Jahren stetig zugenommen. Es ist daher in unserem eigensten Interesse eine strenge Forderung der Zeit, in dieser Beziehung unsere Vorkehrungen ähnlich denen unserer Nachbarstaaten einzurichten. Damit dürften manche drohende Sperrmaßregeln verhütet oder geändert werden. Die Maul- und Klauenseuche, welche in jüngster Zeit in Schaan und Baduz herrschte, hat besonders in den ersten Seuchewochen die Unzulänglichkeit der vorhandenen gesetzlichen und administrativen Maßregeln deutlich erwiesen. Die neue Position wurde vom Landtage als voll und ganz gerechtfertigt einstimmig angenommen.

Anlässlich der Beratung des Finanz-Gesetzes kam die Erstellung telephonischer Verbindungen im Lande nochmals zu eingehender Erörterung. Der letztjährige Beschluß des Landtages, Telephonverbindungen im Lande zu erstellen, hatte zur Grundlage, den Betrieb in eigene Verwaltung zu nehmen. Nun teilt der Herr Regierungskommissär mit, daß er wichtige Bedenken gegen einen solchen Eigenbetrieb hege und zwar auf Grund wiederholter Besprechungen mit

### Feuilleton.

Crown Point, 30. Mai 1898.

Im zweiten Monat des rauch-, knall- und blutlosen Krieges zwischen den Ver. Staaten und Spanien ermannen sich einige der größeren englischen Journale, wenigstens periodisch ihren Lesern etwas Wahres vorzulegen. Zu diesen gehört auch das Chicago-Journal mit seinen 195,650 Lesern. Hier ist ein Artikel aus genanntem Blatte vom 26. Mai wörtlich überfetzt:

Versehe Dich in seine Lage. Da sind Majors und Hauptleute in der Ver. Staaten-Armee, die schon ziemlich aufgewachsene Großkinder haben! Da sind Oberlieutenants, deren Töchter dieses Jahr in die öffentliche Gesellschaft treten! Da sind Unterlieutenants, die schon mehr wie eine weiße Linie in ihrem Haar entdecken.

Diese Männer sind nicht sehr hervorragend oder eindrucksvoll; aber sie sind auch nicht gänzlich verachtungswürdig. Sie haben jahrelang zugebracht in der West, patrouillierten die großen Ebenen, jagten nach Indianern und Viehdieben,

betrunknen Männern (bewaffnet) und Straßenräubern, wichen Taranteln und Rasselkriechern aus, vertrugen die kältesten Winter und die heißesten Sommer und den schlechtesten Schnaps in der Welt. Sie sind fertig zu kämpfen, willig zu kämpfen und fähig zu kämpfen.

Und was hat ihnen ihre Ausbildung genützt? Ein Krieg bricht aus und der ziegelrothene Mann schnappt mit Hoffnung nach Ehren und Beförderung. Vielleicht träumen sie. Der heiße Wind vermag die Einbildung des Mannes nicht ganz auszubaden.

Aber hier kommen die neuen Offiziere der Armee. „Was ist der Herr in der Uniform eines Oberst?“ Das ist der Sohn des größten Gesetzgebungs-Vestechers und Eisenbahn-Jobbers, den je der ergiebige Staat Ohio bis auf Hanna's Zeit hervorgebracht. „Hat er jemals gekämpft?“ O ja! in Newport, wo sein Vater einen Palast besitz, den er mit dem Gelde kaufte, das er von einem andern Millionär durch eine schwindelhafte Parallelbahn erpreßte. Er ist ein hervorragender Führer im Tongesicht.

„Wer ist der Generalinspektor?“ Das ist Johann Jakob Astor, der gegenwärtige Eigentümer der meisten und größten Mietkasernen. „Ist er ein großer Krieger?“ Ja, wahrhaftig! Er hat mit fast übermenschlicher Thakraft alle seine Steuern angefochten, seit er zum Manne geworden ist.

„Der müde aussehende Mann in der Hauptmanns-Uniform, wer ist er?“ Er ist der herabgekommene Sohn eines der größten amerikanischen Staatsmänner. Eine junge Person mit unerföhplicher Erfahrung. Seine Streiche sind in jeder Stadt des ganzen Landes bekannt. „Wo hat er gekämpft?“ Seine letzte große Schlacht war im Ehescheidungs-Prozess gegen seine Frau.

„Und diese andern hervorragenden Offiziere?“ Die haben gerade nicht viel gethan, aber ihre Väter waren groß. Einer derselben ist der Sohn eines Pennsylvania-Eisenbahnabstiften im Senat in Washington. Ein anderer ist der Erbe von Millionen, erpreßt von den Hungers sterbenden Kohlengräbern in Pennsylvania.

„Du hast schon von Royal Phelps Carrol gehört?“ Nein. — Nun, er ist einer der größten

fachmännischen Stellen. Der Betrieb in eigener Verwaltung würde unerbildlich teuer werden, da in diesem Falle, der Anschluß an die Postämter unmöglich sei. Es müßte ferner für einen ständigen Techniker gesorgt werden. Endlich dürften sich die interurbanen Verbindungen und Anschlüsse an das Ausland nur schwer bewerkstelligen lassen. Aus diesen Gründen empfehle es sich, mit Oesterreich, welches bereits schon unser Post- und Telegraphenwesen besorgt, ein Abkommen zu treffen, damit dasselbe die Erstellung und den Betrieb unseres Telephonnetzes übernehme. Er habe in dieser Beziehung bereits, nachdem ihn Seine Durchlaucht der Landesfürst zur Führung der Verhandlungen ermächtigt habe, mit dem k. k. österreichischen Handelsministerium verkehrt und vom letzteren den Entwurf eines Abkommens erhalten, das nach seiner Uebersetzung für Liechtenstein günstig sei.

Die wesentlichen Punkte des vorgelegten Abkommens lauten auszugsweise wie folgt:

1. Die österreichische Staats-Telegraphenverwaltung übernimmt die Herstellung des liechtensteinischen Telephonnetzes gegen Ersatz der gesamten Kosten des Leitungsbaues und der betriebstechnischen Einrichtung.

2. Das Netz wird an das Telegraphenamt in Vaduz als Centrale angeschlossen und werden in dasselbe einbezogen: Balzers, Mels, Triesen, Triesenberg, Roshenboden, Sücca, Schaan, Mendeln, Eschen, Benders, Ruggell, Schellenberg, Mauern und Schaanwald.

Das Postamt Vaduz bildet die Centrale, die 4 Postämter Balzers, Triesen, Schaan und Mendeln die Neben-Centralen und zwar so, daß Schaan und Mendeln einerseits, Triesen und Balzers andererseits in einer gemeinsamen Leitung hintereinander geschaltet werden. Die übrigen genannten Ortschaften werden (soweit thunlich auch hintereinander geschaltet), an die Postämter angeschlossen. Desgleichen kann der Anschluß privater Teilnehmer (sogen. Abonnentenstationen) nur entweder direkt an die Centrale oder an eine der bei den Postämtern zu errichtenden Nebencentralen erfolgen.

3. Den Betrieb übernimmt die österreichische Telegraphenverwaltung auf deren Rechnung. Der Verkehr sämtlicher Telephonstellen des Landes untereinander wird als Lokalverkehr aufgefaßt und für ein Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten eine Gebühr von 10 Kr. berechnet. Im übrigen gelten für diesen Verkehr, wie auch für die Herstellung von privaten Telephonanschlüssen (Abonnenten) die Bestimmungen der österreich. Telephonverordnung vom 7. Oktober 1887. Nach dieser ist für die telephon. Aufgabe oder Abgabe eines Telegrammes eine Vermittlungsgebühr von 5 Kr., für ein Phonogramm (schriftliche Weitergabe eines telephonischen Gespräches) eine Grundtaxe von 5 Kr. und eine Worttaxe von 1/2 Kr. zu bezahlen. Die Gebührensätze für die Teilnehmer (Abonnenten sind: a) an Vaugebühr für die Herstellung der telephonischen Verbindung für Strecken bis zu 500 Meter 50 fl., für weitere je 100 Meter 10 fl.; b) an jährlich wiederkehrenden Gebühren: Stationsgebühr 30 fl., Umschaltungsgebühr 20 fl. (Diese für unsere kleinen Verhältnisse allerdings sehr hohen Gebühren berechnen den Abonnenten mit Abonnenten ohne weitere Taxe zu sprechen, hingegen hat auch der Abonnent im Verkehre mit öffentlichen Sprech-

stellen 10 Kr., d. h. die gleiche Gebühr wie jeder andere zu bezahlen.)

4. Für den Fall, als die Gebühren-Einnahmen die aus dem Betriebe erwachsenden Ausgaben nicht decken, behält sich die österreichische Staatsverwaltung das Recht vor, den Ersatz der Mehrauslagen von der liechtensteinischen Regierung anzusprechen, eventuell den Betrieb der Telephonanlage einzuschränken, oder ohne Leistung eine Entschädigung wieder aufzulassen.

5. Die liechtensteinische Regierung hat mit Ausnahme der bei den Postämtern zu unterbringenden Telephonstellen für die Unterbringung und Führung der einzelnen Telephonstellen in geeigneten Lokalitäten ohne Entgelt zu sorgen.

6. Die Herstellungskosten der interurbanen Verbindung der Telephon-Centralen Vaduz und Feldkirch werden halbtheilig von der liechtenst. Regierung und der österr. Staats-Telegraphen-Verwaltung getragen. Weitere interurbane Verbindungen mit der Schweiz, Württemberg und Bayern sollen über Wunsch der liechtensteinischen Regierung angebahnt werden.

Die Finanzkommission hatte diese mitgeteilten Punkte des Vertrags-Entwurfes geprüft und ein zustimmendes Votum empfohlen, wenn das propozitierte Abkommen in einigen Punkten ergänzt wird. Die hiernach vorgeschlagene und vom Landtage einstimmig angenommene Resolution lautet:

Der Landtag gibt dem von der k. k. Regierung mit dem k. k. österreichischen Handelsministerium in Aussicht genommenen Abkommen betreffend die Herstellung und den Betrieb der projektierten Telephonanlage im Lande seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß einige Punkte des Abkommens ergänzt bzw. abgeändert werden und zwar in folgender Hinsicht:

Es soll auch dem Lande das Kündigungsrecht gewahrt bleiben. — Dann erachtet es der Landtag, um uns vor jährlich wiederkehrenden Deckungen von Betriebsausfällen zu schützen, für notwendig, daß die Anschlüsse der Teilnehmer (Abonnenten) nicht nur an den im Abkommen vorgesehenen Postämtern, sondern nach Bedarf auch an anderen Stellen ermöglicht werden und thunlichst auch die Gebührensätze für Teilnehmer unseren kleinen Verkehrsverhältnissen entsprechend herabgesetzt werden. — Ferner dürfte es billig sein, daß, nachdem das Land für Betriebsausfälle aufzukommen hat, auch allfällige Betriebsüberschüsse dem Lande zufallen. — Endlich soll im Abkommen das Eigentumsrecht des Landes auf die Telephonanlage ausdrücklich erwähnt werden. — Als wünschenswert würde der Landtag die Unfallmeldeeinrichtung, wie solche bereits in Württemberg und Bayern sich als sehr nützlich erwiesen hat, betrachten.

Vaduz. Berichtigung. Die Eröffnung des neuen Alpenvereinsweges „Drei Schwestern-Gasse“ findet nicht, wie in Nr. 23 dieses Blattes angegeben, am 3. Juli, sondern am 17. Juli statt.

### Politische Rundschau.

Prag, 21. Das „Prager Abendblatt“ verzeichnet mit immer größerer Bestimmtheit die auf tretende Nachricht als sicher, daß zwischen den Vertretern der deutschen und der tschechischen Bevölkerung neuerliche Verständigungsversuche bevorstünden. Das Blatt erklärt, es wäre logisch natürlich, daß diese Nachricht sympathischen Wieder-

hall finde, leider aber zeige sich bei einem namhaften Teile der Provinzpresse eine sinnlose Leidenschaft, indem sie mit kaum zu überbietender Anmaßung den gewählten Volksvertretern Befehle erteile und ihnen droht, falls sie an den Besprechungen teilnehmen sollten. Abgesehen von allen patriotischen Erwägungen, gebiete es die einfache Rücksicht auf die Entscheidungsfreiheit der verantwortlichen Führer des Volkes, daß die Blätter nicht in eine Aktion eingreifen, die kaum aus dem Stadium der ersten Anregungen herausgetreten sei.

Im Kriege zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten sind in neuester Zeit besonders wichtige Ereignisse nicht vorgekommen.

Die am 11. Juni aus New York gemeldete Einnahme von Manila durch die Insurgenten hat sich, wie die meisten Berichte aus diesem Kriege, als unwahr erwiesen. Die Stadt soll noch in der Gewalt der Spanier sein, doch wird die Lage der letzteren immer schwieriger, da sie von allen Seiten eingeschlossen sind, Mangel an Munition und Lebensmitteln leiden, und aus Spanien keine Hilfe zu erwarten haben.

Die Lage auf den Philippinen hat sich, so telegraphiert Admiral Dewey an den amerikanischen Marineattaché aus Cavite vom 12. d. M. wenig verändert. Die Aufständischen setzen die Feindseligkeiten fort und haben Manila in wirkungsvoller Weise eingeschlossen. Sie machten 2500 Spanier zu Gefangenen, welche sehr human behandelt werden und haben jetzt nicht die Absicht, sich der Stadt zu bemächtigen. 12 Rauffahrtsschiffe mit Flüchtigen und Pferden an Bord sind in der Ducht unter dem Schutze der Kriegsschiffe der neutralen Mächte vor Anker gegangen.

Der Gesundheitszustand meines Schwabers ist ausgezeichnet. Der Kommandant des deutschen Schwabers Kontreadmiral v. Dieberichs, kam heute hier an. Augenblicklich liegen im Hafen je ein französisches und japanisches Kriegsschiff, 2 englische und 3 deutsche. Ein viertes deutsches wird noch erwartet. — In Madrid erhält sich das Gerücht, Manila habe sich ergeben und der Gouverneur Augustin seine Amtstätigkeit eingestellt. Die Minister erklärten, sie haben keine Nachricht darüber erhalten, halten aber die Richtigkeit der Meldung für möglich. Sagasta erklärte dieselbe jedoch später für unbegründet. — Die Regierung habe keine Bestätigung von der Kapitulation Manilas erhalten.

Die Londoner „Times“ meldet aus Hongkong, die Familie des Gouverneurs von Manila sei in die Hände der Aufständischen gefallen, welche bereits 3000 Gefangene gemacht hätten, dieselben aber gut behandelten. — Nach einer nach Hongkong gelangten Meldung aus Shanghai ist dort der spanische Erzbischof von Manila eingetroffen.

Auf Kuba scheint der Krieg sich in die Länge zu ziehen. Die Amerikaner bombardieren bald Santiago, bald andere Küstenorte, bringen angeblich bald diese, bald jene spanische Küstenbatterie zum Schweigen, kommen aber trotzdem nicht vorwärts; Bei Guantanamo haben sie zwar Truppen gelandet, allein diese konnten den Spaniern gegenüber nicht Stand halten und mußten sich wieder an die Küste, unter den Schutz der Kriegsschiffe zurückziehen. An den Insurgenten scheinen die Amerikaner sehr zweifelhafte Bundesgenossen zu haben, da dieselben in den neuesten Kämpfen gegen die Spanier, ganze Salven auf die Amerikaner abgaben. Nach amerikanischen Berichten werden große Truppen sendungen der Vereinigten Staaten nach Kuba,

Nachtmänner in ganz Newport, ein sehr reicher Mann. Er errang einigen Ruhm vor etlichen Jahren, indem er seinen Bedienten auf seinem Schiff durchprügelte. Royal Phelps Carroll wurde als Lieutenant auf einem der besten Schiffe in unserer Marine angestellt — eine Stelle, für welche Veteranen im Dienste den rechten Anspruch hätten.

Nicht viele Jahre zurück, war der Schreiber dieses in der Mitte des Winters auf einer der Indianer-Reservationen. Niemand kann sich die Strenge eines Dakota-Januars vorstellen, der ihn nicht selber erlebt hat und die Leiden eines Truppenteils, der von einer gütigen Regierung ausgeschiedt wurde, um Frieden herzustellen zwischen einem Stamm Ogalla Sioux und einer Bande roher, weißer Landschwinder, die unter dem Schutze eines spitzbüßigen Ver. Staaten-Senators steht. Der Anführer war in einer Hütte 8 x 10 mühsam am Schreiben, dieser Mann war über 30 Jahre Soldat gewesen. Zum Brigadier-General (General Copping) aus Sachsen, Schwiegerohn von Jennes Blain, oder

Schwager zu dem jungen Jimmy Blain) in der Unions-Armee befördert, ging er nach Europa zurück, um für das Land seiner Geburt zu kämpfen, kehrte später wieder zurück und trat als Unterlieutenant in die Ver. Staaten-Armee ein. In jenem Augenblicke in einer schmutzigen, hölzernen Hütte, während der Wind den Schnee auf das Fenstergesims trieb, schrieb er einen Artikel über die modernsten militärischen Methoden für eine östliche Offizin. Seine beiden Söhne waren in Harvard (Universität) und er war gezwungen, mit seinem geringen Salair ein armseliges Leben zu führen, damit seine Söhne von Charles Eliot Norton lernen konnten, welcher schamloser Professor ihr Vater obliege.

Es wundert uns, welches die Gefühle dieses Lieutenants — er mag jetzt Hauptmann sein — sind, wenn er seine Befehle von Jimmy Blain oder Jack Astor erhält.

Und den Uebersetzer dieses Artikels wundert es, was die Gefühle der Herausgeber des „Journal“ sind, die anno 1896 für 30,000 Doll. ihre Prinzipien an die Goldaristokratie im Osten veräußerten und dadurch solche Zustände schaffen

halfen und uns einen Präsidenten aufhalfen, der es sich zur Ehre rechnet, General Alger, der im Bürgerkrieg wegen Feigheit aus der Armee gestoßen wurde, seinen Kriegsminister zu nennen.

Marol.

Das Jubiläum des Meters. Auf die Hundertjahrfeier des Meters, die im nächsten Jahre stattfinden wird, macht der Brüsseler „Mouvement Géographique“ schon jetzt aufmerksam in einem interessanten Aufsatz, in dem die Erfolge dieses Maßes geschichtlich zusammengestellt werden. Es war am 22. Juni 1799, als sich eine internationale Kommission von Gelehrten der gesetzgebenden Körperschaft in Paris vorstellte und ihr die Normalmaße des Meters und Kilogramms überreichte. Jetzt nach Verlauf von fast hundert Jahren können das Meter und das Kilogramm auf einen wahren Eroberungszug über die ganze civilisierte Welt zurückblicken. Das erste Land, welches die neuen französischen Maße sich zu eigen machte, war Belgien, dann folgte 1816 Holland; in beiden Ländern wurde das metrische System sogar früher obligatorisch als in Frank-